



Anfrage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,
Liegenschaften

TOP: _____

Vorl.Nr.: F/2012/0233

Anlage Nr.: _____

Datum: 28.02.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	08.03.2012	öffentlich

Tagesordnung

Anfrag der Jusos Hennef, Grillplätze im Stadtgebiet

Anfragentext

Zu 1.

Im Hennefer Jugendpark (Humperdinckstraße 5) befindet sich eine öffentliche, frei zugängliche Grillstelle (Edelstahlgestell mit höhenverstellbarem Rost). Diese steht allen Grillwilligen kostenfrei zur Verfügung.

Zu 2.

Die Grillstelle im Hennefer Jugendpark darf täglich zwischen 8 und 22 Uhr genutzt werden. Weitere Nutzungseinschränkungen bestehen nicht.

Zu 3.

Die Grillmöglichkeit wird (im Sommer) häufig von den „Stammbesuchern“ des Jugendparks genutzt. Die pädagogischen Mitarbeiter vor Ort helfen dann bei Organisation und Einkauf und überwachen den sicheren Umgang mit dem Feuer.

Unregelmäßig gibt es auch Gruppen, die speziell des Grillens wegen in den Jugendpark kommen. Zum Beispiel Studenten der Rhein-Sieg-Akademie, Schulklassen der weiterführenden Schulen in Hennef oder auch Erwachsenenengruppen und Familien.

Weitere Grillmöglichkeiten bieten die Heimat- und Dorfvereine in Hennef, zum Beispiel Happerschoß, Heisterschoß und Greuelsiefen (jeweils in der Nähe vom Spielplatz). Hier ist jedoch eine vorherige Anmeldung und eventuell die Zahlung einer Nutzungsgebühr nötig. Nähere Informationen hierzu kann die Tourist-Info geben.

Zu 4.

Laut Auskunft des Ordnungsamtes der Stadt Hennef ist bekannt, dass am Allner See häufig gegrillt wird.

Entlang der gesamten Siegauen ist das Grillen aufgrund von Landschafts- und Naturschutzgesetzen untersagt.

Hennef (Sieg), den 28.02.2012

Klaus Barth
Vorstand